zuständige Behörde:	Ort, Tag:		
Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz	Demitz-Thumitz, 30.	04.2024	
01877 Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43			
Aktenzeichen:	Telefon:		
BA-BV01/2024_ÖFW 29	03594 775917		
x Widmung öffentlicher Straßen x <u>Verfügung</u>			
1. Straßenbeschreibung			
Bezeichnung der Straße			
Verlängerte Gartenstraße Länge: 0,194 km, betroffene Flurstücke: Gemarkung Medewitz	Teile der Flurstücke Nr.	. 569/1, 514/1 und 547 der	
Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des E	ndpunktes	
NK 54564968013 (Kreuzung mit dem ÖFW 01 Galgenberg- weg)	NK 54564968007 (Aufmündung OS 31	NK 54564968007 (Aufmündung OS 31 Gartenstraße)	
Gemeinde/Stadt	Landkreis		
Demitz-Thumitz	Bautzen		
Verfügung 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird	neuzubauende	x bestehende Straße	
x gewidmet zur/zum	aufgestuft	abgestuft	
Bundesstraße	x öffentlichen Feld- ur	nd Waldweg	
Staatsstraße	beschränkt öffentlich	beschränkt öffentlichen Weg	
☐ Kreisstraße	Eigentümerweg		
Gemeindeverbindungs- Straße			
zur 🗌			
eingezogen			
2.2 Widmungsbeschränkung(en)		•	
keine			
3. Künftiger Träger der Straßenbaulas	İ		
Gemeinde Demitz-Thumitz			
Geniemue Denniz-Humiliz			

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges				
5.1 Gründe für die				
x Wi	dmung	Widmungsbeschränkungen		
Umstufung Eir	ziehung	Teileinziehung		
Der Gemeinderat hat am 23.04.2024 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als öffentlicher Feldweg gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.				
5.2 Hinweis: Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Bauamt - Zimmer 3, 01877 Demitz-Thumitz, Hauptstr. 43 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Demitz-Thumitz eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.				

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Hauptstr. 43, 01877 Demitz-Thumitz, einzulegen.

Jens Glowienka Bürgermeister

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

Veröffentlichung im Amtsblatt	
Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift	